* Herrn Mackenzie scheinen die neuesten Enthüllungen über seine Thätigkeit in Deutschland unbequem geworden zu sein und er legt sich jetzt auf das Leugnen. Die Londoner „Morning Post" theilt mit, Herr Mackenzie, der am 9. Juli aus Venedig zurückerwartet werde, habe Auftrag gegeben zu veröffentlichen, daß der Bericht über seine mit einem Mitarbeiter des „Dagblad" im Haag gepflogene Unterredung theils gänzlich unrichtig, theils völlig entstellt sei. In der erwähnten Unterredung habe jener Mitarbeiter zwei Fragen an ihn gestellt und zwar: Seit wann haben Sie geglaubt, daß die Krankheit des Kaisers Krebs sei? Mackenzie antwortete, daß seit dem Februar alle Aerzte über diesen Punct einig gewesen seien. Darauf fragte der Correspondent: „Ist es wahr, daß wenn Sie früher die Krebsnatur des Leidens bestätigt hätten, daraufhin eine Regentschaft eingesetzt worden wäre?" Mackenzie antwortete: „Darüber kann ich nicht sprechen." Es fragt sich nun, wie viel Gläubige Herr Mackenzie für diese seine „Berichtigung" findet.

* Aus Kopenhagen wird der „Leipziger Zeitung" geschrieben: Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen landen, von Warnemünde kommend, am Freitag, den 6. ds. Mts., Nachmittags bald nach 3 Uhr in Gjedser auf Falster und treffen Abends 7 Uhr auf dem Hauptbahnhofe in Kopenhagen ein. Da Ihre Majestäten die Gäste des dänischen Königspaares sein werden, so sendet König Christian einen Hofzug nach Gjedser entgegen, auf welchem die Fahrt zur Residenz erfolgt. In Kopenhagen findet auf dem Hauptbahnhofe großer Empfang statt und Begrüßung der allerhöchsten Herrschaften durch die dänischen Majestäten, die von sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses umgeben sein werden. Excellenz v. Löwenskjold, der königl. Oberhofmarschall, wird die speciellen Honneurs machen und leitet den ganzen Empfang. Eine Infanteriecompagnie mit der Fahne und Regimentsmusik stellt auf dem Bahnhofe die Ehrenwache. Se. Majestät König Christian hat seinen erlauchten Gästen die ehemalige Wohnung König Christian's VII. in der Amalienburg zur Disposition gestellt, ebenso die königliche Dampfyacht „Danebog". Auf dieser erfolgt auch am Montag die Ueberfahrt nach Malmö, von wo die Weiterreise nach Stockholm stattfinden wird. Vorläufig ist für Sonnabend ein eingehender Besuch der Nordischen Kunst- und Industrieausstellung in Aussicht genommen und soll bis dahin der größte Theil der deutschen Abtheilung fertig gestellt sein. Die Mitte dieses Ausstellungsraumes, der in der Langhalle des Hauptgebäudes gelegen ist, wird von einem mächtigen Tempelbau, der von einer Fürstenkrone überragt ist, eingenommen und ist nach Entwürfen vom Architekten Professor Schütze aus Berlin ausgeführt. Dieser Tempelbau wird zur Aufstellung für die prachtvollen silbernen Schaugeräthe, die der jetzige deutsche Kaiser Wilhelm bekanntlich zu seiner Hochzeit als Collectivwidmung von zahlreichen preußischen Städten erhielt, dienen.

Vom Bürgerlichen Gesetzbuch.

* Dem Bundesrathe ist seitens des Reichskanzlers der von der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs aufgestellte Entwurf eines Einführungsgesetzes zu demselben zur Kenntnißnahme und weiteren Beschlußfassung mit dem Bemerken zugegangen, daß in ähnlicher Art, wie es bezüglich des Entwurfs des Gesetzbuchs selbst geschehen ist, auch für diesen Entwurf Motive ausgearbeitet werden und deren Vollendung in einigen Monaten zu erwarten ist.

Der Entwurf des Einführungsgesetzes umfaßt im Ganzen 139 Artikel, davon enthalten die ersten 8 auf allgemeine Vorschriften, in welchen behandelt werden: die Zeit der Einführung des Gesetzbuches, das Gesetz als Rechtsnorm jeder Art, der Vorbehalt der Regelung durch Landesgesetz, die Verweisung geltender Gesetze auf aufgehobene Gesetze, Elsaß-Lothringen als Bundesstaat, die Ehefrauen im Falle der beständigen Trennung von Tisch und Bett, Veräußerungsverbote richterlicher Behörden und Aemter, welche auf Inhaber lauten.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Artikel 9 bis 31 und handelt von dem Verhältniß des Gesetzbuches zu den Reichsgesetzen. Seine einzelnen Theile sind folgendermaßen bezeichnet: Allgemeine Vorschrift, Verwandtschaft und Schwägerschaft, Civilproceßordnung, Einführungsgesetz zur Civilproceßordnung, Concursordnung, Einführungsgesetz zur Concursordnung, Strafgesetzbuch, Schiffsproceßordnung, Gewerbeordnung, Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, Gesetz, betreffend die Organisation der Bundesconsulate u. s. w., vom 8. November 1867, Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen vom 14. November 1867, Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870, Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadensersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, vom 7. Juni 1871, Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873, Reichsmilitairgesetz vom 2. Mai 1874, Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875, Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung vom 20. April 1881, Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine vom 17. Juli 1887, Enteignung und ähnliche Fälle.

Der dritte Abschnitt behandelt das Verhältniß des Gesetzbuches zu den Landesgesetzen und umfaßt die Artikel 32 bis 91, welchen folgende Titel in der Inhaltsübersicht gegeben sind: Allgemeine Vorschrift, Landesherren und landesherrliche Familien, Ehemalige reichsständische Häuser und ehemaliger Reichsadel, Familienfideicommisse, Lehen, Stammgüter, Beschränkte Hypothek an Grundstücken, Belastung und Veräußerung von Grundstücken gegen Verbot, Bergrecht, Wasserrecht, Deich- und Sielrecht, Agnatenrecht, Enteignung, Jagd und Fischerei, Zwangsrechte, Bannrechte, Realgewerberechtigungen, Regalien, Gesinderecht, Pfandleihgewerbe, Pfandleihanstalten, Erwerbsfähigkeit der Mitglieder religiöser Orden und ordensähnlicher Congregationen, Leitung und Erwerbsfähigkeit juristischer Personen, Concurs juristischer Personen, privatrechtliche Vorschriften der Civilproceßordnung als Landesgesetz, Rechtshängigkeit in Rechtsstreitigkeiten, welche nicht nach den Vorschriften der Civilproceßordnung zu erledigen sind, Sicherheitsleistung von Beamten und Gewerbetreibenden, Ansprüche auf Verbindlichkeiten der Beamten, Haftung der Beamten wegen fahrlässiger Verletzung ihrer Amtspflichten, Haftung des Staates und der Communalverbände für den von ihren Beamten zugefügten Schaden, Staatsschuldbücher, Umschreibung der Staatsschuldverschreibungen, Mäßigungsfristen bei der Miethe von Wohnungen, Leihordnungsvertrag, Anspruch aus verlorenen Hinscheinen, Kraftloserklärung von Urkunden und Zahlungssperre, Pfändung, Pfandgeld, Erlaßgeld, Ersatz des an Grundstücken entstandenen Schadens, Ersatz des bei einer Zusammenrottung u. s. w. entstandenen Schadens, Rückerstattung öffentlicher Abgaben und Kosten eines Verfahrens, Eigenthumsbeschränkung im öffentlichen Interesse, Nachbarrecht bei Waldgrundstücken, Uebertragung des Eigenthums durch Gesetz, Aneignung von Tauben, Theilung und Belastung von Grundstücken, Abbau nicht bergrechtlicher Mineralien, Gottesdienstliche Gebäude, Begräbnißstätten, Miteigenthumsrechte an Gebäuden, Hypothekentitel des Fiscus, Bürgen für Meliorationsdarlehen, Unschädliche Befreiung belasteter Grundstücke, Herstellung zerstörter Gebäude, Entzugung im Wege der Zwangsvollstreckung, Beurkundung durch den Vorstand einer Verpflegungsanstalt, Gemeindewaisenrath, Rechte des Fiscus und anderer juristischer Personen an dem Nachlasse verpflegter Personen, Gesetzliches Erbrecht des Fiscus, Anerbenrecht, Fürsorge des Nachlaßgerichtes, Vermittelung der Erbtheilung ohne Antrag, Testamentserrichtung durch Notare, Nichtstreitige Rechtspflege.

Im vierten und letzten Abschnitt werden die Uebergangsvorschriften gegeben und zwar behandeln die Artikel 92 bis 102 den allgemeinen Theil, die Artikel 103 bis 105 das Recht der Schuldverhältnisse, die Artikel 106 bis 116 das Sachenrecht, die Artikel 117 bis 128 das Familienrecht und der letzte Artikel das Erbrecht.

Herabsetzung der Gaspreise.

* Leipzig, 5. Juli. Es ist eine genugsam bekannte und selbst in den Kreisen der städtischen Verwaltung anerkannte Thatsache, daß Leipzig in Bezug auf die Höhe der Gaspreise wohl eine der ersten Stellen einnimmt und daß dies dazu geführt hat, daß namentlich Consumenten mit bedeutendem Gasverbrauch zu anderen Beleuchtungsmethoden gegriffen und besonders viele Restaurateure ꝛc. die bedeutend verbesserten Petroleumlampen wieder eingeführt haben, weil sich die Petroleumbeleuchtung wesentlich billiger, als diejenige mittelst des Gases stellt.

Die städtische Behörde selbst ist denn auch dem Publicum in dankenswerther Weise bereits vor einiger Zeit insofern entgegengekommen, als sie den Preis für Gas zu industriellen und gewerblichen Zwecken nicht unbeträchtlich herabgesetzt und damit den Erfolg davongetragen hat, daß von dieser Erleichterung sehr fleißig Gebrauch gemacht wird und eine beträchtliche Mehreinnahme erzielt worden ist. Andererseits ist die Thatsache vorhanden, daß die Zahl der Privaten, welche Gasbeleuchtung eingeführt haben, in bedenklicher Weise zurückgegangen und noch im Rückgange begriffen ist, wie selbst der Herr Rathsdeputirte in der gestrigen Plenarsitzung der Stadtverordneten mit statistischem Zahlenmaterial zu belegen in der Lage war.

Diese Erscheinung hat denn auch den Rath bewogen, auf eine Herabsetzung der Gaspreise zu Beleuchtungszwecken für Private zu denken und eine Vorlage auszuarbeiten, nach welcher die Herabsetzung in der Weise geschieht, daß vom 1. Januar 1889 ab der Cubikmeter auf 20 ₰, event. vom 1. Januar 1890 ab aber auf 18 ₰ gemindert werden soll. Der Gas- und Finanz-Ausschuß der Stadtverordneten — Referent Herr Oehler — hat die bezügliche Rathsvorlage mit Wohlwollen behandelt und nur, was die schon für 1890 in Aussicht genommene weitere Ermäßigung anlangt, eine definitive Entschließung nicht zu fassen vermocht, obwohl er im Princip auch damit einverstanden ist.

Von Seiten des Herrn Rathsdeputirten Stadtrath Dr. Wangemann wurde das auf die Nothwendigkeit einer Herabsetzung der Preise hinweisende Material dem Collegium in überzeugender Weise vorgeführt und zugleich in Aussicht gestellt, daß die bereits nachzuweisende Verminderung der Productionskosten nach dem Umbau der ersten Gasanstalt noch einen größeren Umfang annehmen werde. Herr Dr. Wangemann macht darauf aufmerksam, daß die Stadt Leipzig hinsichtlich der Gasbeleuchtung nicht mehr ein Monopol besitze, daß der Rath vielmehr in dieser Hinsicht gleich dem Kaufmann verfahren und seine Producte in den Verkehr bringen müsse.

Der Herr Vorsteher, Justizrath Dr. Schill, wies darauf hin, daß Leipzig mit seinen Gaspreisen gegenüber andern Städten auf so enormer Höhe stehe, daß eine Herabminderung im Interesse der Consumenten erforderlich erscheine, zugleich sei es auch nothwendig, in den abgegangenen Consumenten schon jetzt die Lust zur Wiedereinführung der Gasbeleuchtung dadurch zu erwecken, daß von 1890 ab eine noch weitere Herabsetzung der Preise in bestimmte Aussicht gestellt werde. Herr de Liagre erklärte den Standpunkt des Ausschusses, welcher der Meinung gewesen ist, sich nicht die Hände zu binden, sondern erst weitere Erfahrungen abwarten zu sollen, während Herr Stenger die Thatsache des Rückganges der Consumenten vollauf bestätigte und sich den Ausführungen des Herrn Vorstehers anschloß. Demnach erfolgte die Annahme der Rathsvorlage in vollem Umfange.

Landesverrathsproceß gegen Dietz u. Genn.

(4. Tag.)

* Leipzig, 5. Juli. Auch bei den heute stattgefundenen Schlußvorträgen der Reichsanwaltschaft und der Vertheidigung wurde von Anfang bis Ende die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Die beiden militairischen Sachverständigen, die Herren Major von Herringen und Hauptmann Budde vom großen Generalstabe, wohnten dieser Sitzung noch bei und wurden dann definitiv entlassen.

Die Reichsanwaltschaft hat beantragt, Dietz zu 14 Jahren, die verehel. Dietz zu 7 Jahren und Appell zu 8 Jahren Zuchthaus und sämmtliche Angeklagte zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu verurtheilen. Das Urtheil wird am nächsten Montag, den 9. Juli, Mittags 12 Uhr verkündet werden.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 5. Juli. Ein neuer Capellmeister am Dirigentenpult des Stadttheaters, das ist immerhin ein locales Ereigniß für Leipzig. Unwillkürlich lenkte man die Blicke im Geiste zurück auf das Debut des vorigen Dirigenten und wurde ein stilles Bewundern nicht los, daß zwei tüchtige musikalische Naturen doch so ganz anders geartet sein können. Mahler offenbarte sich damals als Himmelsstürmer, dem keine Schwierigkeit zu groß, keine geistige Arbeit unüberwindlich dünkte, Herr von Fielitz gebt, wie die gestrige Zauberflöten-Aufführung zeigte, bedächtiger seinen Weg und doch ungleich sicherer — es ist eine alte Erfahrung, daß Feuergeister weniger oft glücklich ans Ziel gelangen als begabte Naturen, bei denen der pfadfindende Instinct nicht erstickt wird durch Uebereifer, sondern geleitet erscheint von tüchtigem Können und klugem Wollen. So bedauerlich der Verlust der Talente des Herrn Mahler für unsere Bühne ist, so darf man sich doch auch der glücklichen, der Umsicht unserer Direction zu verdankenden Thatsache freuen, daß ein tüchtiges Talent an Stelle des Pinto-Bearbeiters getreten ist. Der neue Capellmeister muß sich natürlich erst in unsere Verhältnisse einleben; so mag über Mißlungene zur Tagesordnung übergegangen sein. So viel läßt sich schon heute zur Charakteristik des Herrn von Fielitz sagen, daß er ein Anhänger des musikalisch Maßvollen, einer lichtvollen Darstellungsart ist: man denke an die Auffassung der Ouverture —, daß es ihm aber an der rechten Stelle auch nicht an dem rechten Feuer gebricht, und so darf man ihm ein freundliches Willkommen zurufen. Manches Neue brachte uns außerdem die Vorstellung. Als Pamina konnte Frdul. Krammer nicht ihre totale Anfängerschaft verleugnen, doch müßte sich die Dame so viel Muth aneignen, daß ihre Darstellung von der alljustörenden Befangenheit befreit wird. Sie hat ja alles Anrecht auf diesen künstlerischen Muth, denn das gesangliche Talent zeigt sich stets erfreulich, und auch darstellerisch wird sie durch die reizvolle Erscheinung sehr unterstützt. Das Beste leistete Fräulein Krammer noch in der ersten Scene, dann vernichtete die zunehmende Aufregung jeden Erfolg.

Eine ungewohnte Erscheinung war Herre Grengg als Sprecher, aber gleich nach den ersten Tönen der ergreifenden Partie meinte man, dieselbe Stimme kaum schöner gesungen werden. Frau Duncan-Chambers, die sehr stimmbegabte neue Altistin, fand sich schnell in der Aufgabe der dritten Dame zurecht und so kamen die betreffenden Ensemblesätze durch die genannte Künstlerin und die Damen Sthamer-Andriessen und Rothauser meist vorzüglich zur Geltung, während von den drei Knaben sich die Vertreterin der ersten Stimme, Frl. Artner, sehr hoch über ihre Partnerinnen erhob. Frau Baumann hat die Königin der Nacht noch nie mit dieser wundervollen Rundung der Passagen, noch nie mit so siegesgewisser Frische gesungen, und es bleibt nur zu bedauern, daß es der Stimmumfang der ausgezeichneten Sängerin nicht gestattet, die Partie genau in der Originalgestalt aufzuführen. Frau Baumann erntete so glänzende Triumphe, wie die des Herrn Scheiper herzliche waren, bei jeder nur schicklichen Gelegenheit überschüttete das Publicum diesen seinen Liebling mit Beifall, und es geschah das kaum Dagewesene, daß das Duett zwischen Papageno und Papagena — als letztere sang die reizende Soubrette Fräulein Göhrs ganz allerliebst — da capo verlangt, zum Heile der Aufführung aber mit feinem Tacte verweigert wurde. Auch in den übrigen Partien zeigte sich eine pietätvolle Sorgfalt der Besetzung: Herr Köhler sang die berühmten Arien des Sarastro sehr tüchtig unter lebhaftem Beifall, ebenso Herr Hedmondt den Tamino. Höchst ergötzlich verkörperte Herr Marion den Monostatos, den schwarzen Schurken mit der schwarzen Seele. Bezüglich des Orchesters fiel der sehr schwache Klang der Streichinstrumente, einer der empfindlichsten Nachtheile des tieferen Orchesters, auf — Mozart's Opern müßten bei hochgelegtem Orchester gespielt werden, wie sie gedacht sind. Wenn man das tiefere Orchester nicht als Schritt zum verstellbaren auffassen will, soll man es schleunig wieder erhöhen, um all der Opercompositionen willen, die nie an ein tiefgelegtes Orchester gedacht haben. M. Krause.

A.L-r. Leipzig, 5. Juli. Eine hübsche Episode aus dem Leben des hochseligen Kaisers Friedrich III. während seiner besten Mannesjahre hat unsern Capellmeister Carl Walther, den glücklich wieder genesenen königlichen Musikdirector des 107. Infanterie-Regiments, zum Zeugen gehabt. Im Jahre 1866 concertirte der Genannte mit seiner damaligen preußischen Militairkapelle vor dem damaligen Kronprinzen auf Schloß Fürstenstein i/Schl. und hatte folgendes Programm zu erledigen: Ouvertüre zur „Zauberflöte" von Mozart, Fantasie aus „Faust" von Gounod, Manzanilla, Scene aus der „Martha" von Flotow, „Immergrün", Vorpostenpatrouille von Saro und „Mährischer Liedermarsch". Während der Vorträge promenirte der Kaiser mit dem Adjutanten Major Mischke auf dem Plateau des Schlosses, und am Schlusse des Concertes näherte sich der Kaiser dem Musikcorps, und Director Walther commandirte „Grüßgeschanden, richt' Euch!" Hierauf sagte der Kaiser: „A ha, e Sachse! Woher?" „Aus Weißenfels." „Wie heißen Sie?" „Walther." „Wo haben Sie Ihre Studien gemacht?" „In Weißenfels, Leipzig, Halle, Mainz, Berlin." „Wie lange dienen Sie?" „5½ Jahre." „Wie lange Musikmeister?" „2 Jahre." Mit Bezug auf das Programm sagte der Kaiser: „Zauberflöte von, Faust-Fantasie von, Manzanilla-Scene von, Mährischer Liedermarsch von. Jule Schlesterkern haben Sie mir auch vorgespielt nun spielen Sie mir aber auch 'mal was vom alten Fritzen." Director Walther spielte hierauf den „Habenfriedberger". Darauf frug Seine Majestät: „Kennen Sie die Märsche von alten Fritzen?" „Zum Theil," war die Antwort. „Kennen Sie mir sie!" Darauf nannte Walther: Hohenfriedberger, Colberger, Coburger, Rheinströmer, Wollwitzer Nr. 1 und 7. „Kennen Sie den Torgauer?" frug der Kaiser weiter. Die Antwort lautete verneinend. Hierauf nahm der Kaiser Walther mit in seine Gemächer (vor denen zwei Posten vom Garde du Corps mit dem Pallasch Wache hielten) und händigte ihm persönlich den „Torgauer" für Pianoforte ein und sagte: „Richten Sie diesen Marsch für Infanteriemusik ein und tragen Sie mir ihn bei passender Gelegenheit vor. Wie lange dauert das?" „In 48 Stunden bin ich damit wieder hier", gab Walther zur Antwort. — Die Zeit verstrich und — Walther war noch nicht zurück. Obgleich 12 Stunden fleißig gearbeitet wurden, war der Marsch bis dahin nicht fertig zu bringen, weil der Tambour Alarm schlug und Walther die Noten eilig mit Sand bestreuen mußte, dadurch aber zwei Seiten auswischte. Hierauf ging er schleunigst zum Regiment und hatte erst einige Tage später Gelegenheit, wieder zu schreiben, weil das Regiment durch die Schlacht bei Nachod verhindert wurde, Quartier zu beziehen. Bald darnach marschirte das Regiment an Kaiser Friedrich vorüber. Als der letzte Wagen mit der Bagage herankam, saß ein fußkranker Hautboist darauf; zu diesem wendete sich der Kaiser mit den Worten: „Sagen Sie Ihrem Musikmeister, die 48 Stunden sind lange um, er soll mir meinen Torgauer wiederschicken!" Hierüber machte Walther dem Regiments-Commandeur Meldung und dieser gab Befehl, in einem Quartier weiter zu schreiben, da das Regiment wieder in Bivouak lag. Abends war der Marsch fertig und er wurde in einer zugemachten Scheune bei Laterneschein dem Oberst vorgetragen, der ihn, obgleich als Major 10 Jahre lang in der Garde gedient, auch noch nicht kannte. Dann wurde der Regiments-Adjutant befohlen, die Partitur, auf welche Walther geschrieben „Auf persönlichen Befehl Sr. K. Hoheit des Kronprinzen Feldmarschall für Militairmusik eingerichtet von Walther", Se. K. Hoheit (Kaiser Friedrich) zu überbringen. Erst im Jahre 1882 beim großen Kapellenstreich in Dresden hatte Musikdirector Walther Gelegenheit, mit sämmtlichen Militairkapellen des k. sächs. Armeecorps den Majestäten den Torgauer vorzutragen.

Kamenz. Sängerfest. Am Sonntag, den 29. Juli l. J., feiert der hiesige Männergesangverein den Jahrestag seines vierzigjährigen Bestandes oder eigentlich seiner Fahnenweihe, denn die von den Frauen und Jungfrauen unserer Stadt gewidmete Vereinsfahne wurde am 29. Juli 1848 geweiht. Aus diesem Anlasse wird am genannten Tage ein großes Sängerfest abgehalten werden, zu welchem Zwecke ein geräumiges Local am Lagerkeller als Festhalle genommen und entsprechend decorirt wird. An alle dem deutschen Sängerbunde angehörigen Gesangvereine der Provinz Böhmen, sowie an jene sächsischen Vereine, mit welchen unser Männergesangverein bisher schon im Verkehr stand, erginnen Einladungen, doch werden auch die übrigen deutschen Sangesbrüder, besonders aus dem Nachbarlande Sachsen, herzlich willkommen sein, zumal das Fest auch gewissermaßen ein politisches und nationales Interesse bietet. Denn Tags darauf, am 30. Juli l. J., sind es gerade auch 40 Jahre, daß auf Anregung des damaligen Bürgermeisters von Marienberg Herrn Löhr in Kamenz ein deutsches Fest stattfand, zu welchem nicht blos zahlreiche Städte und Ortschaften Deutschböhmens, sondern auch viele Städte des benachbarten Sachsen ihre Vertreter entsendet hatten, so daß im Ganzen an 9—10 000 Theilnehmer waren. Aus Sachsen waren u. A. erschienen und traten als Redner auf: Adolph Kell aus Dresden, Dr. Gölchen und Dr. Wuttke aus Leipzig, Bürger aus Chemnitz, Pastor Bürkert aus Zschopau, Dr. Stelle aus Grimma (Redacteur des „Dorfbarbier"), Superintendent Schneider aus Marienberg, Schriftsteller Peters (Elisiud von Taura) aus Jöhstadt, Max Höß aus Annaberg, Müller aus Forchheim ꝛc. Unter den Linden des Schießhauses fand eine Tafel mit 400 Gedecken bei Musik und Gesang statt. Bemerkenswerth ist auch, daß die Mariensberger Gäste Turnrequisiten mitgebracht hatten und auf der Wiese vor dem Schießhause ein Schauturnen veranstalteten, was zu jener Zeit noch als Spielerei betrachtet wurde. Es wäre sehr erwünscht, wenn auch zu dem heurigen Feste wie vor 40 Jahren das Nachbarland Sachsen zahlreiche Vertreter in unsere uralte Stadt am Fuße des Erzgebirges entsenden und sich überzeugen möchten, daß dieselbe den Anstürmen des Elementarunglücks wacker Stand gehalten und auch hoffentlich für alle Zeiten treudeutsch bleiben wird.

Pädagogische Gesellschaft.

In der Sitzung vom 30. Juni sprach Herr Schuldirector Dr. Helm über das Thema: „Zur Methodik des anthropologischen Unterrichts." Referent stellte als ersten Satz auf: Der Unterricht in der Anthropologie hat den zu übermittelnden Lehrstoff zwei Wissensgebieten zu entnehmen, 1) der Lehre vom menschlichen Körper, 2) der Gesundheitslehre. Es ist dies eine Forderung, die gewiß so Manchem als selbstverständlich erscheint; die Erfahrung aber lehrt, daß der anthropologische Unterricht vielfach nur einen Anhängsel der Zoologie bildet und daß die Gesundheitslehre gewöhnlich zu kurz kommt, und wenn auch angenommen werden möchte, daß eine Belehrung über die Pflege der Organe nirgends ganz vernachlässigt, so wiegt doch — wenigstens nach den Lehrplänen und Schulberichten besonders der höheren Schulen zu schließen — der anatomische Theil bedeutend über. Ueber die Art der Verbindung beider Wissensgebiete im Unterrichte herrscht unter den Methodikern keineswegs volle Einigkeit, und wir begegnen in Hinsicht dessen drei Ansichten: 1) die Lehre vom Bau und Leben des Menschen und die Gesundheitslehre treten getrennt von einander auf; 2) die Gesundheitslehre wird immer im Anschluß an jedes einzelne Capitel der Körperlehre behandelt; 3) die Gesundheitslehre tritt in den Vordergrund, und die Lehre vom Bau des Körpers findet nur insoweit Berücksichtigung, als sie zum Verständniß der ersteren erforderlich ist. Obschon Referent einer Universalmethode nicht das Wort redet, sondern bekennt, daß das pädagogische Geschick des Lehrers auch hier die Hauptsache sei, so spricht er sich doch für das zweite Verfahren aus, erörtert eingehend das Für und Wider jener drei Ansichten und faßt schließlich als zweiten Grundsatz auf: Körperlehre und Gesundheitslehre sind nicht in getrennten Cursen zu behandeln, vielmehr haben die Besprechungen der Körper-Organe und Lebens-Verrichtungen immer mit Nothwendigkeit zu den die Gesundheitspflege betreffenden Regeln und Maßnahmen hinzuführen. Der Schulmann Lüben und der Mediziner Dr. Bock haben schon vor Jahrzehnten eine solche Verbindung von Körperlehre und Gesundheitslehre angestrebt und es müßte eigentlich angenommen werden, daß jene Verbindung eine ausgemachte Sache sei; allein dem widerspricht der anthropologische Unterricht, wie er thatsächlich meist ertheilt wird, besonders aber widersprechen dem auch die gebräuchlichen Handbücher und Leitfäden. Zu Anschluß hieran verbreitet sich der Vortragende über die Mängel des hergebrachten Unterrichts und findet solche theils in der Anordnung des Lehrstoffs, theils in der Auswahl desselben, theils im Lehrverfahren. Die gebräuchliche Anordnung (Vorzüge des Menschen vor den Thieren, Menschenrassen, das Knochen-, Muskel- und Nervensystem, die Sinnesorgane, das Verdauungs-, Gefäß- und Athmungssystem) bringt es mit sich, daß die ersten Partien gewöhnlich zu eingehend behandelt werden und für die letzten zu wenig Zeit bleibt. Deshalb ergiebt sich als dritter methodischer Grundsatz: Der anthropologische Unterrichtsstoff ist so zu ordnen, daß die vegetativen Lebensverrichtungen den animalen vorausgehen. Für diesen Gang spricht unter Anderem, daß die vegetativen Lebensvorgänge den Kindern leichter verständlich gemacht werden können und daß sie auch für die Gesundheitslehre ergiebiger sind. Die vorgeschlagene Anordnung würde folgende sein: 1) Einleitend, 2) von der Verdauung und den Verdauungsapparaten, 3) von dem Blute und dem Blutleitungsapparate, von der Athmung und dem Athmungsapparate, 5) von der Ausscheidung und den Ausscheidungsorganen, 6) vom Bewegungsapparate (Skelett, Muskeln, Haut), 7) von den Sinnesorganen, 8) vom Nervensystem. Es ist dies derjenige Gang, welchen der Vortragende in seinem jüngst erschienenen „Handbuche zu einem methodischen Unterrichte in der Anthropologie" (selbiges lag in mehreren Exemplaren zur Ansicht aus) eingeschlagen hat. Die Auswahl des Unterrichtsmaterials anlangend, wies der Vortragende nach, daß eine große Beschränkung und Sichtung nöthig sei, dabei aber kein Hauptcapitel ganz wegbleiben dürfe. Die Auswahl soll sich nach folgenden Sätzen richten: Innerhalb der einzelnen Hauptcapitel sind zu eingehender Behandlung die für die Gesundheitspflege ergiebigsten Partien zu wählen. Hinsichtlich des Lehrverfahrens, wovon der fünfte und letzte Theil des Vortrages handelte, wurde gefordert: Das Beschreiben einzelner Organe darf weder den Anfang machen, noch darf es Hauptsache sein; es muß vielmehr dem Hauptzwecke, die Lebensverrichtungen kennen zu lernen, untergeordnet werden. Zum Schlusse begründet der Vortragende den Wunsch, daß die Lehre vom menschlichen Körper noch mehr Gegenstand des Privatstudiums für den Lehrer werden möge.

Dem wohldurchdachten und mit Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine höchst anregende Debatte, die besonders von fachmännischer Seite (Herr Prof. Dr. med. Wenzel) schätzenswerthe Beiträge bot. Hochinteressant war auch die poetische Auffassung des ganzen Körperbaues, die dazu führen müsse, daß der Mensch seinen Körper achten und schätzen lerne und sich hüte, sich an demselben durch Unmäßigkeit und Ausschweifung zu versündigen. Weiter betonte die Debatte, daß die Nahrungsmittellehre eine recht eingehende Berücksichtigung erfahren möge, vor Allem sei auch dem falschen Streben nach mehr und mehr gekünstelten und verfeinerten Speisen, nach Zuführung von Genußmitteln ꝛc. zu begegnen, da die Organe nur dann für die Dauer gut functioniren, wenn einfache Speisen zugeführt werden. Wer gut lebt, geht eher zu Grunde. Endlich wurde noch hervorgehoben, daß ein Handinhandgehen des anthropologischen Unterrichts mit dem physikalischen und chemischen Unterrichte stattfinden müsse zur Erzielung einer wirksamen Concentration.

Die fünf methodischen Grundsätze des Vortragenden fanden allseitige Zustimmung. M.

Ausflug der freien akademischen Vereinigung für innere Mission zu Leipzig.

8. Montag, den 2. Juli, unternahm unter ihrem Protector Herrn Pastor Zinser die freie akademische Vereinigung für innere Mission ihren diesjährigen Sommerausflug nach Dresden. Unter der Führung der Herren Oberregierungsrath Dr. Roscher, Pastor Seidel und Pastor Klemm wurde zunächst die weltberühmte Siemens'sche Glasfabrik besichtigt. Der Herr Director Liebig gab in der liebenswürdigsten Weise die näheren Erklärungen über die großartigen Einrichtungen des genannten Etablissements. Das fleißige, frischfröhliche Leben, welches allenthalben herrschte, gab den besten Beweis für das gute Einvernehmen, das hier zwischen den Arbeitgebern und den 1200 Arbeitnehmern bestehe. Wird ja auch für diese in väterlicher Weise gesorgt. Zeugniß dafür sind die errichteten prächtigen Arbeiterhäuser. In der obersten Etage sind für alleinstehende jüngere Arbeiter freundliche Kammern mit allem nöthigen Zubehör eingerichtet, wo sie für 10 ₰ täglich wohnen können. Auch Speise und Trank können sie für 50 ₰ den Tag erhalten. In den unteren Etagen sind Familienwohnungen, bestehend aus geräumigem Wohnzimmer, 2 Kammern und einer schönen hellen Küche nebst Vorsaal. Im Parterre eines der Arbeiterhäuser ist ein Restaurant, in dem für weniges Geld reichlich Speise und Trank in vorzüglicher Qualität verabreicht wird. Die Theilnehmer an dem Ausflug nahmen selbst Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Von der Sorge für die Arbeiter zeugt ferner die Einrichtung einer Sparcasse, in der die Ersparnisse der Arbeiter zu 5 Procent verzinst werden.

Der Nachmittag war zunächst für die Besichtigung der königlichen Blindenanstalt bestimmt. Nach kurzer Begrüßung durch Herrn Hofrath Büttner ließ Herr Cantor Schurig von den Zöglingen einige mehrstimmige sehr schön gesungene Lieder ertönen und heiteren Inhalts vortragen. Ein sich anschließender Claviervortrag gab gleichfalls Kenntniß von der hohen musikalischen Ausbildungsfähigkeit der Blinden. — Darauf gab der Herr Hofrath einige nähere Erläuterungen über das Wesen und die Ziele der Ausbildung in der Anstalt. In der Blindenanstalt zu Dresden (in Sachsen giebt es noch 2 in Moritzburg und 1 in Königswartha) befinden sich 130 unheilbare Blinde. Sie sind meistens vom 12. bis 18. Jahre dorin. Der Zweck der Ausbildung ist, den Blinden ihr Unglück möglichst wenig fühlbar werden zu lassen. Dies wird erreicht vor Allem durch die Pflege der Religion nebst anderem Schulunterricht und durch Lehren eines Handwerks: der Korbmacherei, Seilerei oder Bürstenbinderei. Dadurch werden sie in den Stand gesetzt nach Austritt aus der Anstalt sich wenigstens zum größten Theil ihren Lebensunterhalt selbst wieder zu erwerben, unterstützt durch Zuschüsse aus der „Stiftung für Entlassene". — Die Ursachen der Erblindung liegen meist in der nachlässigen Behandlung der bei Neugeborenen oft eintretenden Augenkrankheiten. Blind geboren werden sehr wenige. Erblindungen durch Blattern sind nur noch selten, da das Impfen sehr abschwächt. — Ein Rundgang durch die Anstalt zeigte, welche Gewandtheit die Zöglinge in der sorgfältigen Ausübung ihrer Handwerke erlangen. Besonderes Interesse erregte neben vorgeführten bewundernswürdigen Leistungen im Turnen der Unterricht, den die Blinden im Lesen und Schreiben erhielten, wie die dazu verwandten Lehrmittel.

Der Rest des Nachmittags wurde einem Besuche der Brüderanstalt in Obergorbitz gewidmet, die seit ihrer Begründung 1872 unter Leitung des Herrn Pastor Höhne steht. Sie bildet hier Männer im Alter von 21—30 Jahren zu Leitern für Missionsanstalten (Herbergen zur Heimath, Rettungs- und Krankenhäusern ꝛc.) aus. Auch werden verwahrloste Knaben von 8—12 Jahren aufgenommen, um mindestens bis zum 14. Jahre dort erzogen zu werden. Jetzt befinden sich 65 Knaben dort in sogen. „Familien" unter der Aufsicht je eines Bruders. Bei der Führung durch die Anstalt, die ein größeres und kleineres Brüderhaus und einige Wirthschaftsgebäude nebst zugehörigen Ländereien umfaßt, war allenthalben in der frischen fröhlichen Thätigkeit der munteren Kinderschaar die segensreiche Wirkung der Anstalt zu erkennen. Ungern scheidet man aus dem freundlichen Kreise, begleitet von dem Gesange der Kinder und der anwesenden Brüder. — Voll der empfangenen Eindrücke und mit innigem Dank gegen die liebenswürdigen Führer verließen die Theilnehmer Dresden, hocherfreut über das treffliche Gelingen des Ausflugs.

Sonntagsextrazüge.

Am Sonntag, den 8. Juli d. J., werden auf den Linien der sächsischen Staatseisenbahnen folgende Personenextrazüge, welche speciell für Leipzig von Interesse sind, verkehren:

1) Zu ermäßigten Fahrpreisen.

Ein Extrazug von Dresden